

VA FLÄCHEN SENNER

SÜDL STRAßENQUERSCHNITT

Die Stadt Neuburg a.d. Donau erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bek. v. 26.10.1982 (BayRS 2020-1-1-I), Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO), i.d.F. der Bek. v. 02.07.1982 (BayRS 2132-1-I), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. v. 26.01.1990 (BGBl I S. 133), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 22.01.1991 (BGBl I S. 58), und der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22.06.1961 folgende, mit Schreiben der Stadt Neuburg vom 22. Dez. 1993 der Regierung von Oberbayern zur Anzeige vorgelegte

S a t z u n g

zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. "Weingarten" (Stadtteil Ried)

§ 1

Änderung der Überbaubaren Flächen

1. Die überbaubaren Flächen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 86/5, 86 und 86/9 Gemarkung Ried, werden nach Norden und Osten hin erweitert.
2. Im östlichen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 86/9 werden Stellplatzflächen sowie Pflanzstreifen ausgewiesen.

§ 2

Mindestgröße der Baugrundstücke

Die in § 4 der rechtsverbindlichen Satzung festgesetzte Mindestgröße der Baugrundstücke entfällt ersatzlos.

§ 3

Erschließung

- 1) Die Straßenbreite bei der Haupterschließungsstraße wird künftig auf eine Fahrbahnbreite von 4,5 m zuzüglich eines beidseitigen Grünstreifens von je 1,5 m reduziert.
- 2) Für die im Norden ausgewiesene Stichstraße wird in einer Fahrbahnbreite von 4,2 m zuzüglich eines beidseitigen Grünstreifens von je 1,6 m festgesetzt.

§ 4

Planfestsetzungen

Darüberhinaus gelten die Festsetzungen in der Planzeichnung i.d.F. vom **10. Dez. 1993**, die Bestandteil dieser Bebauungsplanänderung ist.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im gemeinsamen Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau in Kraft.

Neuburg a.d. Donau, den **18. März 1994**
Stadt Neuburg a.d. Donau

H. Müller
H. Müller
Oberbürgermeister

